



Verein Spielgruppe

Sonnenbergstrasse 15
4127 Birsfelden
076 / 367 54 84
www.spielgruppe-fidibus.ch

Bedingungen Waldspielgruppe

Zahlungsbedingungen

Waldspielgruppenbesuch 1 x wöchentlich à 2 ¾ Stunden CHF 120.00 pro Monat.

Der Monat Juli (Sommerferien) ist beitragsfrei.

Der Betrag ist jeweils im Voraus, d.h. bis Ende Vormonat zu begleichen. Es steht Ihnen jedoch frei, mehrere Monate im Voraus einzuzahlen. *Bei einem Zahlungsrückstand von 2 Monaten ist der Verein berechtigt, das Kind nicht weiter in die Waldspielgruppe aufzunehmen und den fehlenden Betrag einzufordern.*

Da wir ein selbsttragender Verein sind, sind wir auf Ihre regelmässigen Einzahlungen angewiesen, damit die laufenden Kosten für Bastel-/Verbrauchsmaterial, Löhne, Miete usw. abgedeckt werden können. Einzahlungen am Postschalter verursachen sehr hohe Spesen. Lesen Sie deshalb bitte die Informationen auf dem Blatt „Information Zahlung der Beiträge / Höhe der Beiträge / Zahlungsübersicht“, damit diese Spesen vermieden werden können. So steht mehr Geld für die Kinder zur Verfügung. Besten Dank.

Abwesenheiten

Die Monatspauschale muss auch bei der Abwesenheit des Kindes voll bezahlt werden, dafür bleibt der Platz für ihr Kind reserviert. Krankheitsabwesenheiten bis zu 4 Wochen können nicht in Abzug gebracht werden. Dauert eine Abwesenheit wegen Krankheit oder medizinisch notwendigen Operationen, welche nicht den Ferien geplant werden konnten, länger wie 4 Wochen, wird gegen Vorweisung eines Arzzeugnisses 50% Preisreduktion auf die nachfolgenden Krankheitstage gewährt. Während den Ferien-/Feiertagen erfolgt keine Ermässigung.

Kasse

Bei Fragen wenden Sie sich an Herr Florian Christ 079 267 12 52 oder florian.christ@bluewin.ch

Bei Fragen

Ihr direkter Ansprechpartner ist die Waldspielgruppenleiterin.

Versicherung

Die Waldspielgruppenkinder müssen durch Ihre Eltern gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert sein. Seitens der Waldspielgruppe besteht keine Unfall- / Haftpflichtversicherung. Das Risiko geht zu Lasten der Eltern. Wir übernehmen keine Verantwortung für beschädigte oder verloren gegangene Kleidung, Ausrüstung oder sonstige Gegenstände, welche mitgebracht werden.

Begleitung

Ihr Kind muss von Ihnen bis zum Treffpunkt begleitet und an diesem Ort auch wieder abgeholt werden. Der Treffpunkt ist zu Fuss, Velo und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Wir übernehmen keine Verantwortung und sind nicht haftpflichtig, wenn Sie Ihr Kind ohne Begleitung in die Waldspielgruppe schicken oder von dort alleine nach Hause gehen lassen! Die Waldspielgruppenleiterin ist verpflichtet, das Kind in die Obhut einer definierten Person abzugeben.

Kündigung/Austritt

Die Waldspielgruppe kann auf jedes Monatsende - *ausgenommen per Ende April und Mai* - jeweils mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Vorbereitete Formulare können bei der Waldspielgruppenleiterin bezogen, ausgefüllt und wieder abgegeben werden. *Sollte die Anzahl der Kinder in einer Gruppe unter 10 Kinder fallen, behalten wir uns das Recht vor, diese Waldspielgruppe auf ein Quartalsende hin aufzulösen.*

Ferien

Die Spielgruppe bleibt während den lokalen Schulferien und Feiertagen geschlossen.